

## Leitfaden Nr. 2-9

### Betrieb von Abwasseranlagen; Rückstellproben aus dem Ablauf der Kläranlage

Stand: 1/2003

#### Allgemeines

Nach der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) vom 20.09.1995 sind die Einleiter von Anlagen ab 20.000 EW verpflichtet, kontinuierlich Rückstellproben vom Ablauf der Abwasserbehandlungsanlage zu entnehmen und sieben Tage aufzubewahren. Dies hat für den Einleiter den Vorteil, die tatsächlich eingeleitete Schadstofffracht besser belegen zu können, um sich damit vor ungerechtfertigten Anschuldigungen zu schützen.

#### Geräteausstattung

- 1 stationäres, durchfluss-/mengenproportionales Probenahmegerät am Ablauf der Nachklärung mit Kühleinrichtung, eingerichtet für 12 2h-Mischproben
- 1 Mischbehälter, Kunststoff (30 l)
- 8 Glasflaschen 1 l (klare Laborflasche mit Isogewinde, z.B. Fa. Schott blauer Verschlussdeckel); empfohlen werden 14 Glasflaschen, um eine tägliche Neubeschriftung zu vermeiden
- Kühlschrank

#### Arbeitsanleitung

Ein automatischer Probenehmer entnimmt über 24 Stunden durchfluss-/mengenproportional zwölf 2h-Mischproben. Diese zwölf Proben werden in einem Behälter zu einer 24h-Probe gemischt. Durch die durchfluss-/mengenproportionale Entnahme der 2h-Mischproben ergibt sich auch bei der Mischung im Behälter immer eine durchfluss-/mengenproportionale 24h-Mischprobe.

Es wird empfohlen, den Zeitpunkt der täglichen Mischung der zwölf Proben mit der zuständigen Fachbehörde (Wasserwirtschaftsamt) abzusprechen. Aus diesem Mischbehälter wird 1 Liter in eine Glasflasche gefüllt und verschlossen. Die Probe ist zu kennzeichnen (Bezeichnung der Anlage, Probenahme, Entnahmestelle, Entnahmedatum und Entnahmezeit). Anschließend wird die Glasflasche in den Kühlschrank gestellt und dort mindestens 7 Tage bei einer Lagertemperatur von höchstens +5 Grad Celsius aufbewahrt.

Wird die Flasche immer für den gleichen Wochentag verwendet bietet es sich an, die Flasche mit einem wasserfesten Stift zu beschriften. Gab es in der Zeit der siebentägigen Aufbewahrung keine Störungen im Kläranlagenbetrieb oder keine ungewöhnlichen Vorkommnisse im Gewässer, kann der Inhalt der Flasche weggeschüttet werden. Nach dem Säubern der Glasflasche ist sie wieder für eine neue Rückstellprobe verwendbar (keine phosphathaltigen Spülmittel verwenden, Verkrustungen können mit 10 %iger Salzsäure entfernt werden).

Wird von den zwölf 2h-Mischproben eine Probe für eigene oder amtliche Abwasseruntersuchungen gebraucht, fehlt sie für die 24h-Mischprobe. Das Fehlen dieser Probe kann bei der 24h-Mischung vernachlässigt werden, da sie eigens untersucht wird und dieses Messergebnis vorliegt.